

# VERMARKTUNGSPLAN "UNTERM BERG"

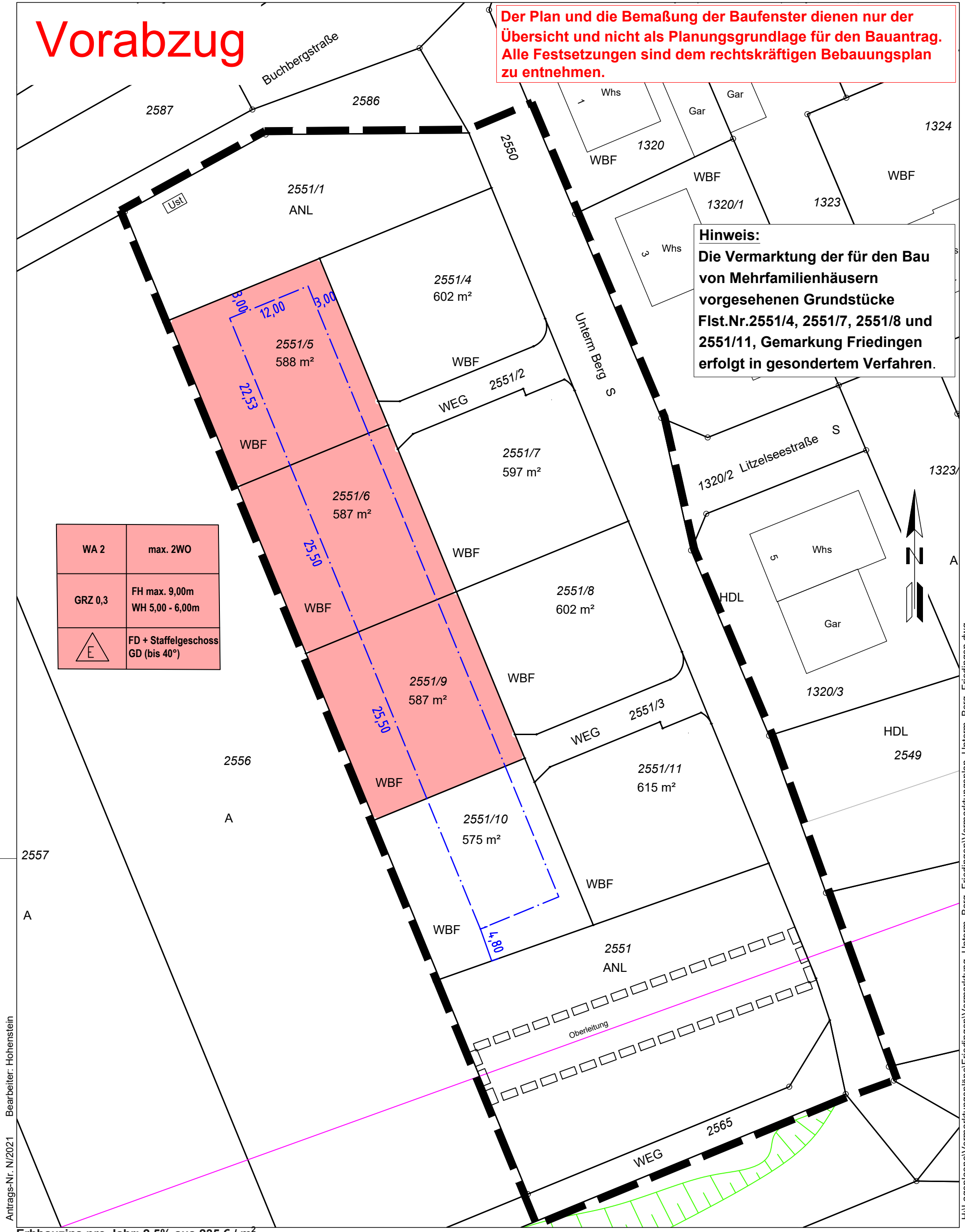
Große Kreisstadt Singen  
Gemarkung Friedingen

## Vorabzug

**Der Plan und die Bemaßung der Baufenster dienen nur der Übersicht und nicht als Planungsgrundlage für den Bauantrag. Alle Festsetzungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu entnehmen.**

**Hinweis:**  
Die Vermarktung der für den Bau von Mehrfamilienhäusern vorgesehenen Grundstücke Flst.Nr.2551/4, 2551/7, 2551/8 und 2551/11, Gemarkung Friedingen erfolgt in gesondertem Verfahren.

WA 2	max. 2WO
GRZ 0,3	FH max. 9,00m WH 5,00 - 6,00m
	FD + Staffelgeschoss GD (bis 40°)



Antrags-Nr. N/2021 Bearbeiter: Hohenstein

H:\Lagepläne\Vermarktungspläne\Friedingen\Vermarktung\_Unterm\_Berg\_Friedingen.dwg

Erbbauzins pro Jahr: 2,5% aus 235 € / m<sup>2</sup>.

**Ergänzungen:**

**1.Erschließungsbeitrag, Anschlussbeiträge, Kostenerstattungsbeitrag**

Der im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugrundstücke entstandene Erschließungsbeitrag, die Anschlussbeiträge (Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag) sowie der Kostenerstattungsbeitrag für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 24.000 € pro Grundstück sind gesondert mit Abschluss des Erbbauvertrages zu bezahlen.

**2.Teilhausanschlüsse**

Zusätzlich werden mit Abschluss des Erbbauvertrages die Kosten für die bereits ca. 1 Meter in das jeweilige Grundstück verlegten Teilhausanschlüsse für Wasser, Abwasser mit Kontrollschacht, Gas und Strom in Höhe von 8.200 € einmalig zur Zahlung fällig. Anschlüsse für das Breitbandkabel wurden bereits verlegt. Die Kosten hierfür sind bei den jeweiligen Anbietern zu erfragen



Fachbereich Bauen  
Abteilung Vermessung und Geoinformation

Singen, den 30.01.2024